



boppard
am Rhein auf der Höhe

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: Stadtrat

TERMIN:

04.05.2009, 18.00 Uhr

ORT:

Sitzungssaal des
Alten Rathauses in Boppard

Anwesend:

- Vorsitzende -

Dr. Bersch, Walter (Bürgermeister)
Dr. Bengart, Heinz (Beigeordneter)

- außer TOP 4 -
- zu TOP 4-

- Beigeordnete -

Hicke, Friedrich (Erster Beigeordneter)
Krautkrämer, Heinz

- Mitglieder -

Dr. Bengart, Heinz
Brager, Klaus-Georg
Brockamp, Joachim
Brockamp, Wolfgang

- bis TOP 14 -

Decker, Silke
Gipp, Peter
Frauenberger, Bernhard
Dr. Hermann, Helmut
Höffling, Ludwig
Kessler, Ernst
Klinkhammer, Heinz
Meinung, Adolf
Möcklinghoff, Reimund
Dr. Mohr, Jürgen
Müller, Willi
Neuser, Niko
Nick, Werner
Noe, Hermann
Perll, August
Roos, Heinz

- bis TOP 10 -

- bis TOP 14 -

Schneider, Jürgen
Spitz, Wolfgang
Staadon-Weber, Edith
Strömann, Gisela
Strömann, Martin
Treichel, Werner
Uhrmacher, Manfred
Vogt, Herbert

- ab TOP 2-

- Es fehlen -

Hohenbild, Oswin
Kahl, Volker
Karbach, Hans-Josef
Schneider, Ruth

- Ortsvorsteher -

Hassbach, Horst-Peter
Müller, Günter
Poersch, Jürgen
Riegel, Reinhold
Schäfer, Wilfried

- Verwaltung -

Biller, Helmut
Firmenich, Günter
Strieder, Udo

- Protokollführer -

Korneli, Peter

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

T A G E S O R D N U N G

- Öffentlicher Teil -

1. Zustimmung gemäß § 6 Zweckverbandsgesetz zur 3. Änderung der Verbandsordnung des Elektrizitäts-Zweckverbandes Vorderhunsrück mit Sitz in Emmelshausen
2. Einzelhandelskonzept für die Stadt Boppard
3. Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung zur Jahresrechnung 2007
4. Festsetzung der geprüften Jahresrechnung 2007 und Entlastung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2009

13. Anlage eines Wirtschaftsweges bergseits der Bahn vom Mühlthal bis zum vorhandenen Weg unterhalb der Kläranlage Boppard-Ewigbach als Ersatz für die zur Erneuerung anstehende Eisenbahnüberführung Boppard-Ewigbach
14. Neugestaltung der Straße „Am Heidepark“ vom derzeit geplanten Ausbauende bis zur Einmündung in die K 119;
Zustimmung zur Planung
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2009 betreffend „Lärmindernde Maßnahmen im Bereich der Stadt Boppard“
7. Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 11.04.2009 betreffend Befestigung und Aufweitung des Parkplatzes „Eisenbolz“ am Steintisch
8. Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 14.04.2009 auf personelle Besetzung der Touristinformation - Zweigstelle Bad Salzig in Bad Salzig
9. Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung

- Nichtöffentlicher Teil -

11. Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Dem Antrag des Vorsitzenden, die Tagesordnung um TOP 13 und 14 - wie bezeichnet -, zu behandeln nach TOP 5, zu erweitern, wird einstimmig entsprochen.

- Öffentlicher Teil -

1. **Zustimmung gemäß § 6 Zweckverbandsgesetz zur 3. Änderung der Verbandsordnung des Elektrizitäts-Zweckverbandes Vorderhunsrück mit Sitz in Emmelshausen**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat Boppard stimmt für die Stadt Boppard als Mitglied des Elektrizitäts-Zweckverbandes Vorderhunsrück (EZV) der als Anlage zur Niederschrift beigelegten 3. Änderung der Verbandsordnung des EZV gemäß § 6 Zweckverbandsgesetz zu. Die 3. Änderung soll mit Ablauf des 31.12.2009 in Kraft treten.

StR 04.05.2009

2. Einzelhandelskonzept für die Stadt Boppard

Der Stadtrat nimmt den vom Büro für Unternehmensberatung Thomas Reck, Polch, erstellten Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Boppard einstimmig bei einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

StR 04.05.2009

3. Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung zur Jahresrechnung 2007

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung zur Jahresrechnung 2007 werden zur Kenntnis genommen.

StR 04.05.2009

4. Festsetzung der geprüften Jahresrechnung 2007 und Entlastung

Der Vorsitzende und der Erste Beigeordnete nehmen wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und befinden sich währenddessen im Zuhörerraum. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Dr. Bengart.

Dem Antrag des Mitgliedes Höffling, über die Punkte a) und b) getrennt abzustimmen, wird einstimmig entsprochen.

Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig:

a) Die Jahresrechnung 2007 wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen	29.836.956,92 €
Soll-Ausgaben	29.836.956,92 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen	7.694.496,65 €
Soll-Ausgaben	7.694.496,65 €

Gesamthaushalt:

Soll-Einnahmen	37.531.453,57 €
Soll-Ausgaben	37.531.453,57 €

Des Weiteren beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen:

b) Dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

StR 04.05.2009

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2009

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

„Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2009.“

Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag des Mitgliedes Höffling, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen, einstimmig entsprochen:

Der Stadtrat beschließt die - nur dem Protokollbuch - beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2009 unter folgender Maßgabe:

1. Ohne entsprechende Beschlüsse des Stadtrates und/oder des Hauptausschusses werden keine investiven Maßnahmen begonnen (Ausschreibung, Auftragsvergaben, Planungen, etc). Bereits begonnene Maßnahmen werden ab einer Größenordnung von mehr als 200.000,00 € erst weitergeführt (Ausschreibung, Auftragsvergabe, Planungen, etc.), wenn die Mittelfreigabe durch einen Beschluss des Hauptausschusses vorliegt.
Dies gilt insbesondere auch für bereits im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Maßnahmen sowie für Ausgaben in Form von Verpflichtungsermächtigungen.
2. Es dürfen nur noch Ausgaben geleistet werden, zu denen die Stadt gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, bzw. die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabdingbar sind.
3. Durch die vorgenannten Maßnahmen wird versucht eine Ausgabenreduzierung gegenüber den Ansätzen im Finanzhaushalt von mindestens 1.000.000,00 € zu erreichen. Der Bürgermeister wird den Rat nach Abschluss des Haushaltsjahres 2009 über das erreichte Ergebnis informieren. Zeichnet sich im Laufe des Haushaltsjahres ab, dass dieses Ziel nicht erreicht werden sollte, wird der Bürgermeister den Stadtrat unverzüglich informieren.

Sodann beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen den so geänderten Beschlussvorschlag.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende folgende Protokoll-Erklärung ab:

1. Im Bereich der Bauunterhaltung und bei Neu- und Ersatzbeschaffungen ist ein strenger Maßstab anzulegen und die Notwendigkeit ab einer Auftragssumme von 1.000,00 € genau zu prüfen und schriftlich zu dokumentieren. Verstöße hiergegen stellen ein Dienstvergehen dar; führen diese zu Schäden, wird der

jeweilige Verantwortliche persönlich haftbar gemacht. Die Mitarbeiter/innen werden aufgefordert Vorschläge zu unterbreiten um die Haushaltssituation zu verbessern. Dies soll insbesondere bei Beförderungen und Höhergruppierungen entsprechend berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter werden hierüber entsprechend informiert.

2. Freie bzw. freiwerdende Stellen werden vorläufig nicht neu besetzt (Ausnahme kurzfristige Aushilfen z.B. für unabdingbare Krankheitsvertretungen).

StR 04.05.2009

13. **Anlage eines Wirtschaftsweges bergseits der Bahn vom Mühlthal bis zum vorhandenen Weg unterhalb der Kläranlage Boppard-Ewigbach als Ersatz für die zur Erneuerung anstehende Eisenbahnüberführung Boppard-Ewigbach**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die Stadt Boppard ist bereit, auf das Wegerecht zur Kreuzung der Bahn im Bereich des Ewigbachs sowie auf die Drehkreuze zwischen Ewigbach und Mühlthal unter der Voraussetzung zu verzichten, dass die Deutsche Bahn im Gegenzug sich mit einem eigenständigen Zuschuss in einer Höhe von mindestens 700.000 € an den Baukosten des geplanten bergseitigen Wirtschaftsweges beteiligt.

StR 04.05.2009

14. **Neugestaltung der Straße „Am Heidepark“ vom derzeit geplanten Ausbauen bis zur Einmündung in die K 119;
Zustimmung zur Planung**

Das Mitglied Manfred Uhrmacher nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und befindet sich währenddessen im Zuhörerraum.

Sodann beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme:

Der Planung vom April 2009 wird zugestimmt.

StR 04.05.2009

6. **Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2009 betreffend „Lärm-mindernde Maßnahmen im Bereich der Stadt Boppard“**

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Namen des Stadtrates den Einbau von lärm- und erschütterungsmindernden Einrichtungen, nämlich niedrige Schallschutzwände, Masse-Feder-Systeme und Schienenabsorber, in den Ortslagen

Boppard, Bad Salzig und Hirzenach sowie auf der rechten Rheinseite gegenüber den vorgenannten Ortslagen zu verlangen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes, um eine solide Grundlage für die Planung und Umsetzung von Lärm mindernden Maßnahmen zu bekommen. Auf Grund der Lage an zwei nur durch den Rhein getrennten, stark von Güterzügen frequentierten Haupteisenbahnstrecken und der besonderen topografischen Situation im engen Mittelrheintal sind die Stadt Boppard und ihre Stadtteile im Tal besonders stark vom Schienenlärm betroffen. Dabei ist eine Kooperation mit den Ortsgemeinden Filsen, Kamp-Bornhofen und Kestert auf der rechten Rheinseite anzustreben, um zu einem abgestimmten Vorgehen zu kommen. Es wird deshalb empfohlen, dass die Stadt unverzüglich alle Entscheidungen zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes trifft, um eine solide Grundlage für die Planung und Umsetzung von Lärm mindernden Maßnahmen zu bekommen.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit den dargestellten Inhalten sind für das Gebiet der Kernstadt Boppard sowie der Stadtteile Buchholz, Bad Salzig und Hirzenach die Kosten zu ermitteln und Haushaltsmittel einzustellen.

StR 04.05.2009

7. **Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 11.04.2009 betreffend Befestigung und Aufweitung des Parkplatzes „Eisenbolz“ am Steintisch**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme:

Im Rahmen des anstehenden Bodenordnungsverfahrens soll wegen Eilbedürftigkeit die Möglichkeit der vorzeitigen Besitzeinweisung für die erforderliche Fläche geprüft werden.

StR 04.05.2009

8. **Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 14.04.2009 auf personelle Besetzung der Touristinformation - Zweigstelle Bad Salzig in Bad Salzig**

Die Freie Wählergruppe Boppard e.V. stellt folgenden Antrag:

1. Die Tourist-Information - Zweigstelle Bad Salzig - (Räume Theodor-Hoffmann-Haus) wird ab sofort für die Zeit von Ostern bis Oktober personell besetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen Voraussetzungen für eine Tourist-Information (Zweigstelle Bad Salzig) kurzfristig zu schaffen. Die entsprechenden Haushaltsmittel (Personalausgaben) sind im Haushaltsplan 2009 bereit zu stellen.

Dem vorgenannten Antrag wird mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen nicht entsprochen.

StR 04.05.2009

9. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

StR 04.05.2009

10. Mitteilungen der Verwaltung

Unter Hinweis auf die ausgehändigten Mitteilungsvorlagen unterrichtet der Vorsitzende über folgende Angelegenheiten:

10.1. Unterrichtsrecht des Stadtrates; Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten aus dem Jahr 2008

10.2 Städtepartnerschaft Ome - Boppard

- Nichtöffentlicher Teil -

11. Anfragen

12. Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende
(außer TOP 4):

Der Vorsitzende
(zu TOP 4):

Boppard

Der Protokollführer:

Peter Koenig

Haushaltssatzung der Stadt Boppard für das Jahr 2009 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	26.762.016,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.269.786,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	1.507.770,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	17.239.693,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	24.620.907,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 7.381.214,00 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	80.000,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	130.900,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 50.900,00 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.882.387,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.698.734,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.816.347,00 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.609.195,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	360.734,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.248.461,00 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	37.811.275,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	37.811.275,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	- 1.049.195,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
für verzinste Kredite auf	1.815.000,00 Euro
zusammen auf	1.815.000,00 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **2.230.700,00 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtliche Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **2.230.700,00 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **9.000.000,00 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Kanalwerke der Stadt Boppard“ werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.967.000,00 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	269 v.H.
- Grundsteuer B auf	317 v.H.
- Gewerbesteuer auf	352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 Euro
- für den zweiten Hund	105,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	130,00 Euro

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindevorrichtungen, die Kurbeiträge, die Fremdenverkehrsbeiträge und die Straßenreinigungsgebühren werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Abwassergebühren

a) Gebühren für Schmutzwasser je m ³	2,95 €
b) Gebühr für Oberflächenwasser je m ² angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksfläche	0,70 €
c) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung je m ³ abefahrenen Schlamm	20,45 €

2. Kurbeitrag

a) im Ortsbezirk Boppard		
Kurbereich I	- je Übernachtung -	0,50 €
Kurbereich II	- je Übernachtung -	0,00 €
b) im Ortsbezirk Bad Salzig	- je Übernachtung -	0,50 €

3. Fremdenverkehrsbeitrag

Beitragssatz (Hebesatz) gem. § 3 Abs. 6
der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

16,0 v. H.

4. Straßenreinigungsgebühren

Die Reinigungsgebühr je laufendem Meter maßgebliche Straßenlänge beträgt in der

- | | |
|---|-------------------|
| a) Reinigungsgruppe I
(viermalige Reinigung je Woche) | 6,00 €/ jährlich, |
| b) Reinigungsgruppe II
(zweimalige Reinigung je Woche) | 3,00 €/ jährlich, |
| c) Reinigungsgruppe III
(einmalige Reinigung je Woche) | 1,50 €/ jährlich. |

§ 8 Eigenkapital

Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch nicht vorliegt, können noch keine Angaben zum Eigenkapital gemacht werden.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in –null- Fällen zugelassen.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wird in –fünf- Fällen zugelassen.

Boppard, den
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom bis von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags)
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (montags bis donnerstags)
im Karmelitergebäude in Boppard, Zimmer 117, Ansprechpartner Michael Bender,
öffentlich aus.

Boppard, den
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister